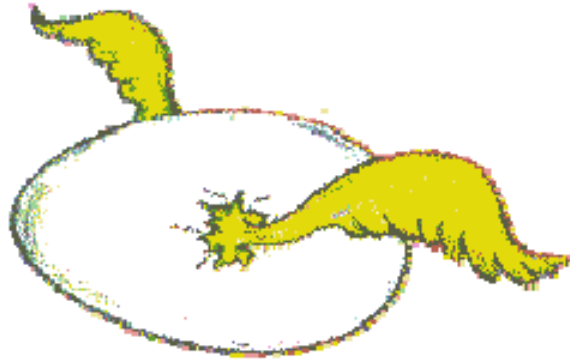


Luftsportjugend Rheinland-Pfalz



Landesjugendvergleichsfliegen im Segelflug 21.08.-23.08.2015

**Ausrichter:
Segelfluggruppe Wershofen e.V.**



www.sfg-wershofen.de

1. Einleitung

Das dies jährige Landesjugendvergleichsfliegen findet auf dem Sonderlandeplatz Wershofen statt. Ausrichter dieser Veranstaltung der Luftsportjugend Rheinland-Pfalz ist die Segelfluggruppe Wershofen e.V.

2. Termin

Termin der Veranstaltung ist das Wochenende vom **21.08. – 23.08.2015.**

Freitag: Anreise, Einweisung in die Platzordnung, Einweisungsflüge

Samstag: Wertungsflüge, „Abendveranstaltung“

Sonntag: Siegerehrung, Abreise

Die Teilnehmer sollten in jedem Fall so früh wie möglich anreisen, sodass am Freitag alle Einweisungsflüge durchgeführt werden können. Samstags besteht nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit für Einweisungsflüge.

Flugbetrieb ist ab 14:30 Uhr möglich!

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

- Mitglieder eines Luftsportvereins des DAeC e.V., die am 31.10. des Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag ist anzugeben). Es gilt die Einschränkung, dass Teilnehmer_innen, die älter als 21 Jahre sind, eine in Deutschland gültige Lizenz für Segelflugzeugführer noch nicht länger als 2 Kalenderjahre besitzen dürfen; Stichtag ist der Veranstaltungstag.
- Inhaber_innen einer in Deutschland gültigen Lizenz für Segelflugzeugführer und Flugschüler_innen. Bei Flugschülern und Flugschülerinnen ist relevant, dass
- sie zum Landesjugendvergleichsfliegen die entsprechenden Übungen im Ausbildungsnachweis der ATO des Multi-Luftsportverbandes in dem sie gemeldet sind, abgezeichnet haben. Es ist notwendig, die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen behördlichen Ausbildungsgenehmigungen zu beachten.
- sie von einem Fluglehrer_in ihrer ATO begleitet werden müssen. Wenn dies nicht erfüllt wird, führt dies zum automatischen Ausschluss von der Veranstaltung.

Für jedes teilnehmende Team können bis zu drei Teilnehmer gemeldet werden.

4. Meldungen

Spätestens 3 Wochen vor dem Anreisedatum ist eine **verbindliche Anmeldung** per E-Mail oder Post einzureichen.

Meldeschluss ist der 12. August 2015.

Darin müssen enthalten sein:

- Namen der Teilnehmer und des begleitenden Fluglehrers
- Muster und Kennzeichen des Luftfahrzeugs
- Bild und ein kleiner fliegerischer Lebenslauf der Piloten

Ein Anmeldeformular befindet sich hier:
<http://jvf-rp-2015.jimdo.com/downloads/> .

5. Haftung

a) Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter, sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet.

b) Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und die Mannschaft, die Vorschriften der Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anzuerkennen.

6. Kosten und Unterbringung

Die Teilnahmegebühr umfasst alle anfallenden Kosten.
(Fluggebühren, Verpflegung, Benutzung sanitärer Anlagen)
Diese beträgt

- für Piloten 30 €
- für Mannschaftsmitglieder 20 € (Fr/Sa/So); 12 € (Sa/So)

7. Wegbeschreibung

Von Norden (Köln, Bonn, Aachen, Euskirchen):
A1 bis Blankenheim (Autobahnende), dann Landstrasse Richtung
Ahrhütte/Hillesheim bis Abzweig Wershofen ->

Von Südwesten (Trier, Bitburg):

A 60 bis Prüm, B 51 bis Blankenheim (Autobahnende), dann Landstrasse Richtung Ahrhütte/Hillesheim bis Abzweig Wershofen ->

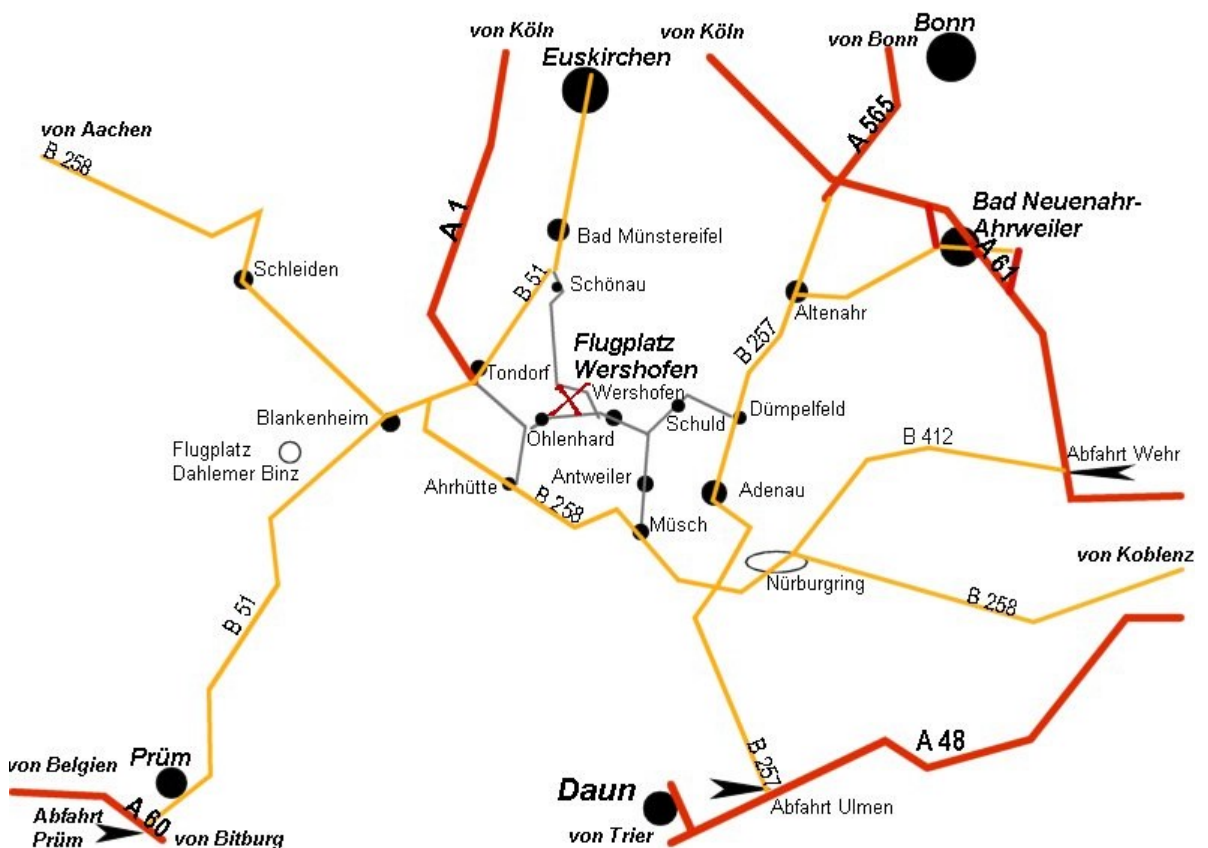
Von Südosten (Wittlich, Daun):

A 1/A 48 bis Ulmen, dann B 257 bis Nürburgring, B 258 Richtung Blankenheim bis Ahrhütte, dann Landstrasse Richtung A 1 bis Abzweig Wershofen ->

Von Osten (Koblenz):

A 61 bis Abfahrt Wehr, dann B 412 bis Nürburgring, B 258 Richtung Blankenheim bis Ahrhütte, dann Landstrasse Richtung A 1 bis Abzweig Wershofen ->

-> Von dort aus der Beschilderung folgen. Nach ein paar engen Kurven geht es durch den Ort Ohlenhard, 2km weiter befindet sich links die Zufahrt zum Flugplatz.



Weiter Infos unter:

<http://www.lsj-rp.de/>

<http://jvf-rp-2015.jimdo.com/>

Im weiteren Anhang findet ihr die aktuelle Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen von der Bundesluftsportjugend.

Ausschreibung

Die Luftsportjugend des DAeC e.V. gibt für das Landesjugendvergleichsfliegen einen Rahmen vor.

Das Vergleichsfliegen soll jährlich von der Luftsportjugend eines regionalen Multi-Luftsportverbandes (Landesverband), nach Möglichkeit im Wechsel, ausgerichtet werden. Es ist gemäß den hier vorgegebenen Ausführungsbestimmungen sowie unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes (www.bmfsfj.de) durchzuführen.

Das Landesjugendvergleichsfliegen im Segelflug setzt sich aus einem flugsportlichen und einem kulturellen Programmteil zusammen. Sollte der flugsportliche Teil aus Witterungsgründen ausfallen, so ist ein Alternativprogramm als Ersatz vorzubereiten.

Das Vergleichsfliegen hat zum Ziel, das in der Ausbildung erworbene Können zu vergleichen, gegenseitiges Kennenlernen und den Gedankenaustausch der Teilnehmenden und Helfenden untereinander fördern. Es ist daher wünschenswert, dass neben den Pilotinnen und Piloten auch eine Vielzahl von Begleitern, möglichst aus allen regionalen Multi-Luftsportverbänden, anreist.

Der fliegerische Vergleich setzt sich aus Elementen der Segelflugausbildung zusammen. Über die Bewertung einer vorbildlichen Flugdurchführung soll das Sicherheitsbewusstsein gefördert und die Gelegenheit geschaffen werden, auf fremden Flugplätzen Erfahrungen zu sammeln.

1. Zeitraum der Veranstaltung

Ein Wochenende im September (Freitag bis Sonntag), möglichst das letzte September-Wochenende.

2. Teilnehmer/innen

2.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Mitglieder eines Luftsportvereins des DAeC e.V., die am 31.10. des Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag ist anzugeben). Es gilt die Einschränkung, dass Teilnehmer_innen, die älter als 21 Jahre sind, eine in Deutschland gültige Lizenz für Segelflugzeugführer noch nicht länger als 2 Kalenderjahre besitzen dürfen; Stichtag ist der Veranstaltungstag.
- Inhaber_innen einer in Deutschland gültigen Lizenz für Segelflugzeugführer und Flugschüler_innen. Bei Flugschülern und Flugschülerinnen ist relevant, dass
- sie zum Landesjugendvergleichsfliegen die entsprechenden Übungen im Ausbildungsnachweis der ATO des Multi-Luftsportverbandes in dem sie gemeldet sind, abgezeichnet haben. Es ist notwendig, die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen behördlichen Ausbildungsgenehmigungen zu beachten.
- sie von einem Fluglehrer_in ihrer ATO begleitet werden müssen. Wenn dies nicht erfüllt wird, führt dies zum automatischen Ausschluss von der Veranstaltung.

2.2. Die Ergebnislisten der regionalen Multi-Luftsportverbände sind über deren Landesjugendleiter_in dem Referenten Bundesjugendvergleichsfliegen der Luftsportjugend zu melden.

2.3. Jeder Multi-Luftsportverband darf drei Teilnehmer_innen melden, wenn nachweislich ein Landesvergleichsfliegen stattgefunden hat. Wenn dies nicht zutrifft, dann verringert sich die Anzahl auf zwei Teilnehmer_innen.

Nachrücker eines regionalen Multi-Luftsportverbandes werden nur zugelassen, wenn einer der offiziell gemeldeten Teilnehmenden ausfällt. Diese Information ist an den Referenten Bundesjugendvergleichsfliegen zu melden. Die Nachrücker_innen müssen beim Eröffnungsbriefing gemeldet sein. 4

3. Meldungen

3.1. Die Meldungen erfolgen online spätestens am Montag vor Beginn des Wettbewerbs über die Anmeldeseite der Luftsportjugend. Die Informationen gelangen über dieses System direkt an den Ausrichter und den Referenten Bundesjugendvergleichsfliegen der Luftsportjugend. Diese Informationen umfassen die namentliche Meldung der teilnehmenden Flugschüler_innen, Scheininhaber_innen, Helfer_innen und Fluglehrer_innen, sowie die Meldung der Kennzeichen der geplanten Flugzeuge.

3.2. Der Nachweis der Teilnahmeberechtigung erfolgt wie in 2.2. genannt.

3.3. Mit der Anmeldung werden die Ausführungsbestimmungen anerkannt.

4. Kosten

Der Ausrichter muss das Landesjugendvergleichsfliegen kostendeckend, z.B. mit Hilfe von Sponsoren planen. Es bleibt dem Ausrichter überlassen ein Start- bzw. Nenngeld zu erheben.

Kosten für Unterbringung, Verpflegung und An- und Abreise werden nach Möglichkeit von den Luftsportjugenden der regionalen Multi-Luftsportverbände übernommen.

Bei Bedarf kann der Ausrichter einen Einsitzer (Ka 8 o.ä.), u.U. auch einen Doppelsitzer im Rahmen einer Gastmitgliedschaft zur Verfügung stellen. Ansonsten ist zwischen der Pilotin / dem Piloten und dem Ausrichter ein Chartervertrag abzuschließen, der die Kosten sowie die Risiken regelt. Die Luftsportjugend ist in jedem Falle von Kosten und Risiken freizuhalten.

5. Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten

Unterbringung und Verpflegung sind möglichst am Flugplatz zu gewähren. Es ist in ausreichendem Maße für sanitäre Einrichtungen zu sorgen.

Mindestens den Jugendleiter_innen der regionalen Multi-Luftsportverbände ist, zur weiteren Verteilung, ein Verzeichnis über Unterkunftsmöglichkeiten (Pensionen, Jugendherbergen etc.) der näheren Umgebung mit der Ausschreibung bereitzustellen. Weiterhin soll Name und Telefonnummer einer Kontaktperson des zuständigen Ausrichters unbedingt bekannt sein.

6. Haftung

Ansprüche an den Veranstalter oder Ausrichter können, gleichviel und aus welchem Rechtsgrund, nicht geltend gemacht werden. Mit Einreichen der Unterlagen erkennen die Teilnehmenden diese Bedingungen an.

7. Siegerehrung

7.1. Eine attraktive Siegerehrung muss vor Abreise der Teilnehmer_innen gewährleistet sein.

7.2. Der Ausrichter stellt Urkunden für alle Teilnehmenden sowie Pokale und nach Möglichkeit Preise zur Verfügung.

7.3. Es gibt eine Einzel- und eine Länderwertung.

7.4. Der Ausrichter schickt spätestens eine Woche nach Abschluss der Veranstaltung eine Ergebnisliste an die Geschäftsstelle der Luftsportjugend.30.
Bundesjugendvergleichsfliegen im Segelflug

Ausführungsbestimmungen

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Der Ausrichter / Platzhalter hat für ein ausreichendes Eröffnungsbriefing vor den Wertungsflügen Sorge zu tragen und besondere Verhaltensweisen am Platz sowohl den Pilotinnen und Piloten als auch der Jury, dem Veranstalter und den Mannschaften mitzu teilen.

1.2. Es sind lediglich Flugzeuge der Club- und Standardklasse zugelassen.

Doppelsitzige Flugzeuge dürfen nur einsitzig geflogen werden. Das Fliegen/Mitfliegen von Personen, insbesondere Fluglehrern und Fluglehreranwärtern, während des Vergleichsfliegens ist nicht gestattet.

1.3. Jeder Teilnehmende soll vor Beginn der Wertungsflüge einen Einweisungsstart durchführen. Scheininhaber_innen sowie flugplatzansässige Flugschüler_innen können von dem Einweisungsstart freigestellt werden. Einweisungsstarts müssen mit einem Fluglehrer_in der flugplatzansässigen ATO und einem passenden Flugzeug durchgeführt werden.

1.4. Um die Durchführung des Teilnehmerbriefings vor den jeweiligen Wertungsflügen zu erleichtern, darf zwischen den Wertungsflügen nicht geflogen werden. Dies gilt nur für am Vergleichsfliegen teilnehmende Pilotinnen / Piloten und deren Flugzeuge.

1.5. Über die Reihenfolge der Wertungsflüge sowie der Durchführung der einzelnen Übungen entscheidet der Ausrichter in Absprache mit der Luftsportjugend und der Unterstützung durch die Jury.

1.6 Zu Beginn der Veranstaltung wählen die Teilnehmenden eine(n) Pilotensprecher_in, der/die bei eventuellen Einsprüchen oder wichtigen Entscheidungen als Sprecher_in aller Piloten zu hören ist.

1.7 Für alle Wertungsflüge gilt: nach dem Vorführen der Flugübung ist zügig zur Position zu fliegen. Das Einkreisen in Thermik ist ausdrücklich untersagt und kann von den Wertungsrichtern entsprechend mit Abzügen bewertet werden.

1.8 Sieger des Vergleichsfliegens ist die Pilotin / der Pilot mit den meisten Punkten.

1.9. Die Landeswertung erfolgt nach der durchschnittlichen Punktzahl der besten beiden Teilnehmenden eines regionalen Multi-Luftsportverbandes. Einzelteilnehmer_innen eines regionalen Multi-Luftsportverbandes werden nicht berücksichtigt.

1.10. Unsportliches Verhalten führt zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb. Über Ausschluss von weiteren Veranstaltungen entscheidet die Landesluftsportjugend fallbezogen.

2. Beurteilung des fliegerischen Teils - Jury

2.1. Die Beurteilung wird von 10 Wertungsrichtern in zwei Gruppen vorgenommen, damit zwei Flüge unabhängig voneinander beurteilt werden können. Wenn dies die örtlichen Gegebenheiten nicht zulassen und die Flugsicherheit gefährdet wird, können auch nur fünf Wertungsrichter bewerten, jedoch dürfen dann keine zwei Flugzeuge zur gleichen Zeit gewertet werden.

2.2. Die Jury ist in zwei Gruppen aufzuteilen. Eine Gruppe von fünf Wertungsrichtern bewertet den Start, sowie die aktuelle Übungsaufgabe. Die zweite Gruppe übernimmt den Teilnehmer nach der Übung und bewertet Platzrundeneinteilung, Anflug, Seitengleitflug sowie Ziellandung. Hierbei ist seitens der Flugleitung darauf zu achten, dass der 2. Start erst nach Beendigung der Übung erfolgt. Sollten die örtlichen Gegebenheiten dies nicht

zulassen und die Flugsicherheit gefährdet sein, kann auch auf nur eine Jury umgestellt werden. Diese hat dann den gesamten Flug zu bewerten. Es dürfen dann keine zwei Flugzeuge zur gleichen Zeit von einer Jurygruppe gewertet werden.

2.3. Die Wertungsrichter bestehen, wenn möglich, aus Fluglehrern der einzelnen regionalen Multi-Luftsportverbänden und werden entsprechend gleichmäßig aufgeteilt

2.4. Teilnehmende dürfen nicht von Familienangehörigen bewertet werden.

2.5. Die Wertungsrichter treffen sich rechtzeitig vor dem fliegerischen Teil zu einem gemeinsamen Abstimmungsbriefing.

2.6. Sprecher_in der Jury:

Ein erfahrener Fluglehrer wird von den Jurymitgliedern zum/zur Sprecher_in bestimmt.

Die Aufgaben sind:

- Durchführung des Briefings vor den Wertungsdurchgängen,
- Beobachtung der Teilnehmenden während des Flugbetriebes und evtl. sicherheitsrelevante Anweisungen an die Teilnehmer_innen,
- Durchführung des Funkverkehrs zu den Teilnehmenden des Vergleichsfliegens während des Wertungsfluges. Dieser soll sich auf sicherheitsrelevante Informationen beschränken,
- Ansprechpartner_in für den/die Pilotensprecher_in bei Unklarheiten, Fragen etc.
- Er/sie nimmt nicht an der Bewertung der Teilnehmer_innen teil.

2.7. Punktesammler sammeln nach jeder Etappe des fliegerischen Teils die ausgefüllten Formulare ein, um Manipulation zu vermeiden und eine schnellere Auswertung zu gewährleisten.

2.8. Nichtjurymitglieder, insbesondere Teilnehmende, haben sich von den Wertungsrichtern fernzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen steht es der Jury frei, den Teilnehmenden mit Punktabzug zu sanktionieren.

3. Wertungsverfahren

3.1. Vor jedem Durchgang findet ein Teilnehmerbriefing statt, in dem die Flugübungen für den nächsten Wertungsflug noch einmal erläutert werden.

3.2. Gestartet wird grundsätzlich an der Winde.
In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Platzhalter und Ausrichter auch Flugzeugschlepp durchgeführt werden. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für Teilnehmer_innen, die nicht im Besitz der Windenstartberechtigung sind. Es gelten entsprechende Kriterien. Mehrkosten sind vom Teilnehmenden zu tragen.

3.3. Jede(r) Teilnehmer/in hat möglichst drei Flügen zu absolvieren. Dabei sind verschiedene Flugübungen durchzuführen.

3.4. Es werden bewertet im:

1. Flug:	Start (A)	Kreiswechselflug (D)	Seitengleitflug (B)	Ziellandung (C)
2. Flug:	Start (A)	Kreisflug, eingeleitet mit Überfahrt im Steigflug (E)		Ziellandung (C)
3. Flug:	Start (A)	Rollübung (F)	Seitengleitflug (B)	Ziellandung (C)

3.5. Die Aufteilung eines Wertungsdurchganges auf zwei Wettbewerbstage ist nicht zulässig. Abgebrochene Durchgänge sind ungültig.

3.6. Für eine Endwertung sollten grundsätzlich mindestens zwei Wertungsdurchgänge durchgeführt werden. Für das Zustandekommen einer Endwertung bei weniger als zwei Wertungsdurchgängen ist ein Kurzfragetest durchzuführen.

3.7. Von den fünf Wertungen der Juroren werden die jeweils beste und schlechteste Wertung bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Aus den drei verbleibenden Ergebnissen wird das arithmetische Mittel gebildet.

Beispiel: Juror 1: 58 Punkte Wird nicht gewertet, da höchste Punktzahl

Juror 2: 45 Punkte

Juror 3: 52 Punkte

Juror 4: 37 Punkte Wird nicht gewertet, da niedrigste Punktzahl

Juror 5: 49 Punkte

$(45 + 52 + 49) : 3 = 48,7$ Punkte

4. Wertungskriterien

4.1. Die Wertungsrichter sollen die Flüge anhand nachstehender Kriterien bewerten. Die Auflistung dient als Richtlinie. Je nach Gesamteindruck oder hier nicht aufgeführten Fehlern können die Wertungsrichter Abzüge vornehmen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien innerhalb der maximal möglichen Minuspunkte bleibt ihnen vorbehalten.

4.2. Im Falle gravierender Schwächen oder undisziplinierten Verhaltens können die Wertungsrichter eine Pilotin / einen Piloten disqualifizieren.

4.3. Das Einkreisen in Thermik ist ausdrücklich untersagt und soll von den Wertungsrichtern entsprechend mit Abzügen bewertet werden.

4.4. Wichtig: Für die Wertung gilt immer die erste Vorführung einer Übung. Eine Wiederholung hat keinen Einfluss auf die Wertung.

A 1 Windenstart Max. Minuspunkte 15

mögliche Fehlerpunkte:

- Fläche am Boden hängen lassen 2
- Kavaliertstart 10
- Fehlende Richtungskorrektur 1
- Steigfluglage zu groß/gering 1
- Wippen nach Ausklinken des Seils und Übergang in Normalflug 1

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei Seilriss ist der Start gegebenenfalls zu wiederholen.

A 2 Flugzeugschlepp Max. Minuspunkte 15

Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Ausbrechen beim Anrollen 5
- Gefährliches Übersteigen der Schleppmaschine 8
- Falsche Höhen- und Richtungskorrektur (Wippen / Pendeln) 1
- Fehlerhafter Ausklinkvorgang (z.B. falsches Wegkurven) 1 8

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei Seilriss ist der Start zu wiederholen.

B Seitengleitflug Max. Minuspunkte 10

Die Einleitung des Seitengleitfluges sollte entsprechend der Ausbildung erfolgen, d.h. mit Querruder.

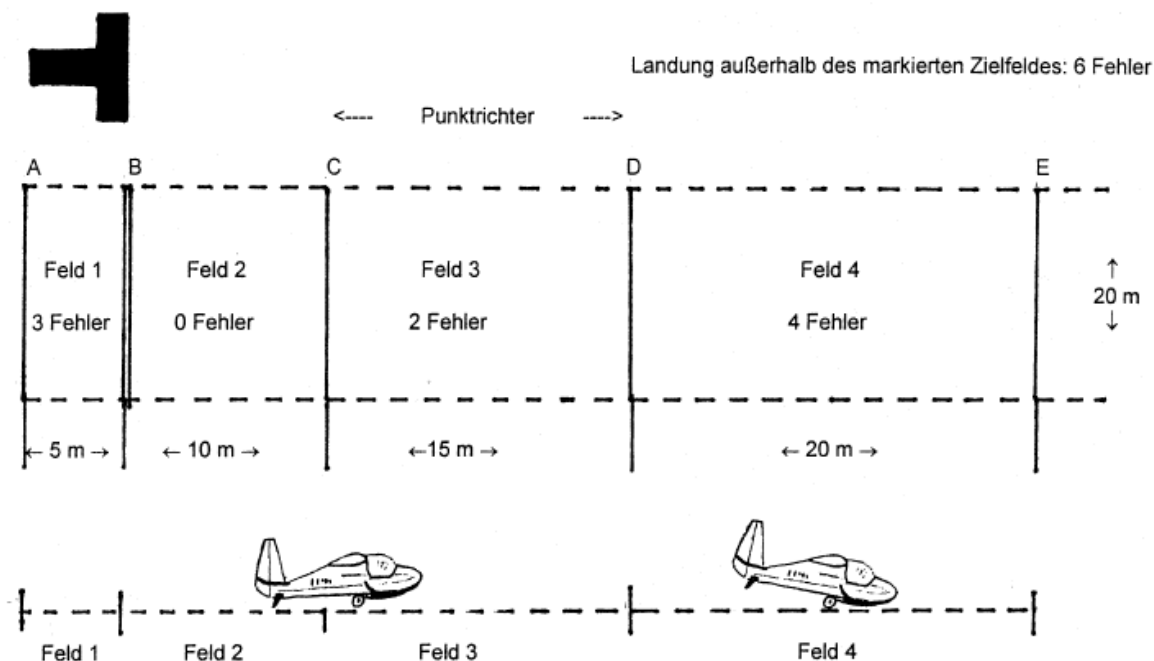
Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Fehlerhafte Einleitung 2
- Zu wenig Fahrt 2
- Mangelhafte Richtungskorrektur 2
- Schräglage zu gering oder zu groß 1
- zu spätes Ausleiten (niedriger als 30 Meter) 3
- Kein Slip entspricht maximaler Fehlerpunktzahl 10

C Landung Max. Minuspunkte 16

Das Aufsetzen soll in einer sauberen Zweipunktlage nach einem sauberen Abgangvorgang mit Sporn und Rad erfolgen. Abweichende Landeregeln z.B. bei „Pirat“ sind durch Vorlage des Betriebshandbuches zu belegen.

Schlechte Landeeinteilung oder sehr unschöne Landungen (unruhiger Anflug, Richtungsfehler, Rad- oder 'Bums'landungen) können von den Wertungsrichtern mit bis zu 5 zusätzlichen Minuspunkten belegt werden. Unmittelbar nach dem Ausrollen der Segelflugzeuge ist die Landefläche durch die Mannschaften wieder freizumachen (eventuelle Vergabe von Strafpunkten durch die Jury ist möglich). Dies sollte auch noch einmal deutlich bei dem ersten Briefing angesprochen werden. Seitliches Hinausrollen ist somit nicht erwünscht. 9



Für die Ziellandung ist ein Feld mit folgenden Abmessungen herzurichten. Die Grundlinie ist besonders zu kennzeichnen:

Ziellandebewertung:

- Aufsetzen in Feld 1 = 3 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 2 = 0 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 3 = 2 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 4 = 4 Minuspunkte
- Landung außerhalb der markierten Felder = 6 Minuspunkte
- * Die Trennlinien zählen zum nächst schlechteren Feld
- * Als Merkmal für die Bewertung gilt der Sporn

Den Wertungsrichtern bleibt es vorbehalten, bei enormen Landefehlern die volle Fehler-Punktzahl zu vergeben, selbst wenn die Landung im Feld 2 erfolgt sein sollte!

Als fehlerhaft sind anzusehen:

- falsche Platzrundeneinteilung 2
- zu frühes / spätes Abfangen 5
- Richtungsfehler beim Ausrollen, Flügel hängen lassen 2
- ausgehungerte Landung 3
- berührt der Sporn mehrmals den Boden, so gilt das schlechteste Feld
- wird eine Radlandung durchgeführt bei der der Sporn nie auf den Boden kommt, gilt die senkrechte Projektion des Sporns nach unten zum Zeitpunkt des Aufsetzens des Rades. Unbeschadet dessen zählt bei einer Radlandung das nächst schlechtere Feld.

D Kreiswechselflug Max. Minuspunkte 10 10

Diese Übung besteht aus mindestens je einem Vollkreis rechts und links mit einer Querneigung nicht unter 300. Nach Beendigung des ersten Kreises soll ohne Gerade-ausfluganteil kontinuierlich der Gegenkreis eingeleitet werden (zur Erinnerung: ein Kreis hat 3600). Die Reihenfolge wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.

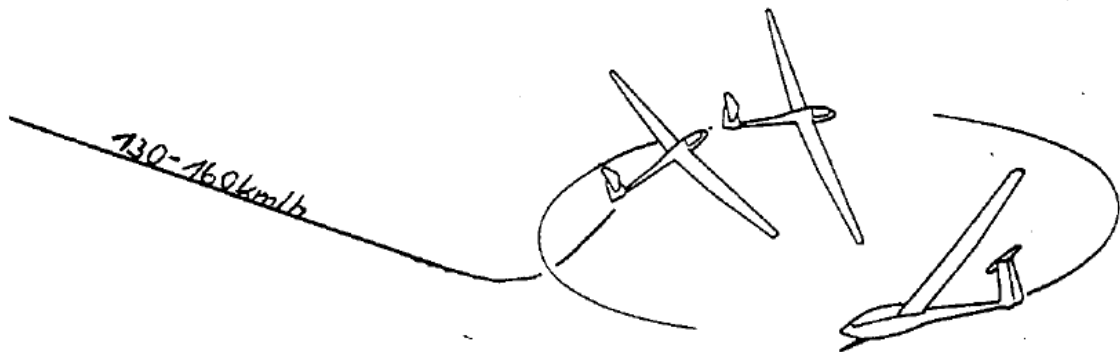
Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Unterschiedliche Querneigung 2
- Ungleichmäßige Drehbewegung 1
- Überziehen des Segelflugzeuges 3
- Aufbäumen beim Kurvenwechsel und Ende 1
- Schieben / Schmieren 2
- Zu spätes / frühes Beenden 1

E Kreisflug nach Schnellflug Max. Minuspunkte 10

Hier sollen die Teilnehmenden unter Beweis stellen, dass sie ein Segelflugzeug koordiniert um alle drei Achsen bewegen können.

Das Segelflugzeug ist aus dem Schnellflug (je nach Muster ca. 130 - 160 km/h) heraus gefühlvoll in eine Steigfluglage von etwa 30° zu steuern. Das Einleiten in den stationären Kreisflug mit einer Querneigung von mindestens 30° soll noch in der Steiglage stattfinden. Die Richtung wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.



Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Abfangbogen zu klein (heftiges, abruptes Knüppelziehen) 2
- Steigflug zu steil / flach (ca. 30°) 2
- Fahrt beim Einkreisen zu gering geworden / Sackfluggefahr 3
- Unterschiedliche Querneigungen für Rechts- und Linkskreise 2
- Richtungsfehler (kein Vollkreis) 1

F Rollübung Max. Minuspunkte 10

Hier soll der Teilnehmende zeigen, dass er in der Lage ist, zu jedem Querruderausschlag einen abgestimmten und gleichsinnigen Seitenruderausschlag auszuführen. 11

Der Teilnehmende fliegt in eine von der Jury vorgegebene Richtung und leitet eine Rollbewegung durch einen Querruderausschlag ein bis eine Querneigung von mindestens 30° erreicht ist. Die jetzt auftretende Drehung um die Hochachse ("negatives Wendemoment") ist durch einen entsprechenden Seitenruderausschlag zu stoppen.

Die Rollübung ist abwechselnd nach rechts und links je 5 x auszuführen. Die Ausrichtung auf die Jury ist zu beachten.

Wichtig: Eine "missglückte" Rollübung soll nicht fortgesetzt, sondern aus der Normalfluglage erneut begonnen werden.

Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Querneigung zu gering/steil ($20-30^\circ$) 1
- unterschiedliche Querneigungen 1
- Fahrt zu gering 1
- Richtungsfehler beim Ausleiten 2
- Schieben/Schmieren 2
- Übung zu früh beendet 3

G Kurzfragetest Max. Minuspunkte 25

Der Kurzfragetest umfasst 20 Fragen aus dem aktuellen Segelflug-Fragenkatalog, die dem Wissensstand der Teilnehmenden entsprechen.